

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk Elberfeld-West

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzpts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Arrenberger Straße	Senefelder Straße	Haus Nr. 59	Instandsetzung (G West)	fertig
2	Arrenberger Straße	Haus Nr. 59	Haus Nr. 20	Instandsetzung (G West)	fertig
3	Boettingerweg	Parkplatz	Sambatrasse	Instandsetzung (F)	2024/25
4	Deutscher Ring	Haus Nr. 11	Haus Nr. 40	Instandsetzung (F)	fertig
5	Düsseldorfer Straße	Bahnstraße	Saurenhaus	Instandsetzung (F)	k. A.
6	Düsseldorfer Straße	Saurenhaus	Am Schliepershäuschen	Instandsetzung (F)	2024/25
7	Düsseldorfer Straße	Am Schliepershäuschen	Varresbecker Straße	Instandsetzung (F)	k. A.
8	Düsseldorfer Straße	Bereich Benrather Str.		Instandsetzung (G)	fertig
9	Friedrich-Ebert-Straße	Varresbecker Straße	Siegfriedstraße	Instandsetzung (R)	fertig
10	Friedrich-Ebert-Straße	Kreuzung Siegfriedstr.		Instandsetzung (F)	fertig
11	Funckstraße	Nüller Straße	Haus Nr. 79	Instandsetzung (F, G)	fertig
12	Funckstraße	Haus Nr. 67	Haus Nr. 75	Instandsetzung (G Ost)	fertig
13	Hindenburgstraße	Haus Nr. 18	Schwarzer Weg	Instandsetzung (F)	2024/25
14	Hindenburgstraße	Schwarzer Weg	Haus Nr. 36	Instandsetzung (F)	2024/25
15	Kabelstraße	Friedrich-Ebert-Straße	Simonsstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
16	Katernberger Straße	Nüller Straße	Moltkestraße	Instandsetzung (F)	2024/25
17	Katernberger Straße	Moltkestraße	Funckstraße	Instandsetzung (F)	fertig
18	Krummacher Straße	Vor Friedhof		Instandsetzung (G Nord)	fertig
19	Nützenberger Straße	Haus Nr. 365	Varresbecker Straße	Instandsetzung (F)	k. A.
20	Möbeck	Haus Nr. 52	Kirchhofstraße	Instandsetzung (F) *	fertig
21	Pahlkestraße	Düsseldorfer Straße	Haus Nr. 110	Instandsetzung (F)	2024/25
22	Roeberstraße	Hindenburgstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2024/25
23	Sadowastraße	Moltkestraße	Bismarckstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
24	Sauerbruchstraße	Stockmannsmühle	Röpkestraße	Instandsetzung (F)	2024/25
25	Saurenhaus	Haus Nr. 11	Ander Bük 4	Instandsetzung (F) *	2024/25
26	Senefelderstraße	Arrenberger Straße	Simonsstraße	Instandsetzung (G West)	fertig
27	Siegfriedstraße	Freyastraße	Hubertusallee	Instandsetzung (F)	k. A.
28	Sillerstraße	Kirchhofstraße	Schule	Instandsetzung (G Nord)	fertig
29	Simonsstraße	Kabelstraße	DB-Brücke	Instandsetzung (F)	2024/25
30	Simonsstraße	Senefelderstraße	Haus Nr. 39	Instandsetzung (G Süd)	fertig
31	Tiergartenstraße	Freyastraße	Simonsstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
32	Varresbecker Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Deutscher Ring	Instandsetzung (F)	2024/25
33	Varresbecker Straße	Haus Nr. 2	Haus Nr. 33	Instandsetzung (F tlw.)	2024/25
34	Viehhofstraße	Haus Nr. 55	Haus Nr. 89	Instandsetzung (F)	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
35	Am Eskesberg	Otto-Hausmann-Ring	Ende	Erneuerung (F)	fertig
36	Ernststraße	Tannenbergstraße	Moritzstraße	Erneuerung (F)	2024/25
37	Eugen-Langen-Straße	Sonnborner Ufer	Am Sonnenbrunnen	Erneuerung (F)	fertig
38	Eugen-Langen-Straße	Am Sonnenbrunnen	Heinrich-Heine-Straße	Erneuerung (F)	fertig
39	Freyastrasse	Siegfriedstraße	Hindenburgstraße	Erneuerung (F)	fertig
40	Katernberger Straße	Moltkestraße	Funkstraße	Erneuerung (P)	fertig
41	Nützenberger Straße	Vogelsaue	Haus Nr. 365	Erneuerung (F, G)	k. A.
42	Rutenbecker Weg	Unten Vorm Steg	Boltenbergstraße 32	Erneuerung (F)	fertig
43	Selmaweg	Herthastraße	Freyastrasse	Erneuerung (F)	fertig
44	Vogelsaue	Nützenberger Straße	Anilinstraße	Erneuerung (F)	2024/25
45	Zur Waldesruh	Rutenbecker Weg	Pickartsberg	Erneuerung (F, G)	2024/25

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
46	Katernberger Straße	Stichstraße bei Nr. 167b		Herstellung (RK) *	fertig
47	Stockmannsmühle	Haus Nr. 46	Haus Nr. 71	Instandsetzung (RK)	k. A.

* Die Teileinrichtung Straßenentwässerung wurde erstmalig hergestellt. Der Aufwand ist ein Bestandteil des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
48	Deutscher Ring	Zufahrt WSW	Varresbecker Straße	Erneuerung (RK)	2024/25
49	Ernststraße	Haus Nr. 23	Moritzstraße	Erneuerung (RK)	2024/25
50	Freyastrasse	Siegfriedstraße	Hindenburgstraße	Erneuerung (RK)	fertig
51	Kondorweg	Weyerbuschweg	Dohlenweg	Erneuerung (I)	fertig
52	Rabenweg	Weyerbuschweg	Kyffhäuser Straße	Erneuerung (I)	fertig
53	Selmaweg	Herthastraße	Freyastrasse	Erneuerung (RK)	fertig
54	Simonsstraße	Moritzstraße	Haus Nr. 23	Erneuerung (RK)	k. A.
55	Varresbecker Straße	Deutscher Ring	Talstraße	Erneuerung (RK)	k. A.

Erläuterung

B Straßenbeleuchtung
F Fahrbahn
G Gehweg
M Mischverkehrsfläche
P Parkstreifen
R Radweg

RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I Regenwasserkanal (Inliner)
TE Teileinrichtung
tlw. teilweise
k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar